

Beitragsordnung der Photographischen Interessen-Gesellschaft Pentaprisma (PIGP) e.V.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,00 pro Jahr. Die Abbuchung erfolgt jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres, bei Neueintritten zum Zeitpunkt des Eintritts. Es wird generell der volle Jahresbeitrag abgebucht. Der Einzug erfolgt per Bankeinzugsermächtigung. Ist bis zum Ende des jeweiligen Quartals der Mitgliedsbeitrag nicht eingegangen, wird das säumige Mitglied einmal schriftlich angemahnt.

Neumitglieder verpflichten sich einmalig zur Finanzierung eines Bilderrahmens in der Größe 50x60cm entsprechend der aktuell verwendeten Ausstellungsrahmen des Vereins und gemäß aktuellem Listenpreis. Der Rahmen geht in den Vereinsbesitz über. Der Einbehalt der anfallenden Kosten erfolgt mit dem ersten Bankeinzug.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25.01.2018